

Änderungsantrag der WIN@WBV zum eigenen Antrag vom 5. Januar 2023

Zu Absatz 1: in Klammern zuerst das Wort Häuser.

Letzter Satz Absatz 1: alle drei Bereiche werden zu Sanierungsgebiete.

Neuer Absatz 4: die Sanierungsgebiete sollen hinsichtlich des Wohnwertes als auch des „gesunden Arbeitens“ aufgewertet werden. Hierfür sind eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die sich über einen längeren Zeitraum (in der Regel 15 Jahre) hinziehen. Zu diesen Maßnahmen können gehören z.B. die Umsiedlung von Gewerbebetrieben, Sanierung und Modernisierung von Wohngebäuden, Beseitigung von Schrottimmobilien, Verbesserung der Erschließung, Schaffung von Parkmöglichkeiten sowie von Grünanlagen und vieles mehr.

Stefan Becker

-Fraktion WIN@WBV-